Der Fall „Rotterdam+“: Die Beobachtungsmission bewertete den Verlauf des Gerichtsverfahrens und wies auf verfahrensrechtliche Risiken hin

19.11.2026

Die Experten der Beobachtungsmission der IAC ISHR im Strafverfahren „Rotterdam+“ wiesen darauf hin, dass sich der negative Trend fortsetzt, den sie vorläufig als „zweifelhafte Beweise“ bezeichnen.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des ***Onlineportals RBK Ukrajina****. Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei* ***Ukraine-Nachrichten*** *verwendeten Konventionen.*

???

Die Experten der Beobachtungsmission der IAC ISHR im Strafverfahren „Rotterdam+“ wiesen darauf hin, dass sich der negative Trend fortsetzt, den sie vorläufig als „zweifelhafte Beweise“ bezeichnen.

Darüber berichtet RBK Ukrajina unter Berufung auf den Bericht der Beobachtungsmission.

Nach Ansicht der Experten könnte diese Tendenz langfristig zu einer Verletzung der Garantien aus Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention führen.

„Die Experten der Beobachtungsmission der IAC ISHR stellen Umstände fest, die in ihrer Gesamtheit und unter Berücksichtigung des weiteren Verlaufs des Gerichtsverfahrens zu einer Verletzung der Garantien aus Artikel 6 der EMRK hinsichtlich der Gewährleistung des Grundsatzes der Gleichheit der Parteien und der ordnungsgemäßen Prüfung von Beweisen führen können, an denen begründete Zweifel bestehen“, heißt es im aktuellen Beobachtungsbericht der Mission.

Das Gericht prüft die Beweise der Anklage

In dem Bericht wird darauf hingewiesen, dass das Gericht in der letzten Sitzung die Prüfung der schriftlichen Beweismittel der Anklage fortgesetzt hat.

Der Staatsanwalt gab zudem die prognostizierten Kennzahlen zur Strombilanz, die vorgeschlagenen Großhandelsmarktpreise, die Mengen bei Förderung, Import und Verbrauch von Kohle, die Kosten für deren Transport per Bahn sowie die berechnete Rentabilität der Unternehmen der DTEK-Gruppe bekannt.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 222

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.